Übersicht: Berechtigung für Rückkehrunterstützung Ukraine (RKU UKR)

(Neue Informationen sind gelb markiert)

	Ukrainische Staatsangehörige ▪ Rückkehrer müssen dokumentiert sein (Pässe oder Geburtsurkunden); für in der Schweiz geborene Kinder benötigt das SEM eine CH-Geburtsurkunde mit Apostille ▪ In der Schweiz erwerbstätige ukrainische Staatsangehörige mit tiefen Löhnen haben Anrecht auf Rückkehrunterstützung ▪ **Nur** nach einem Aufenthalt in der Schweiz von **mindestens 3 Monaten** kann die RKU UKR beantragt werden ▪ UKR Staatsangehörige ausfolgenden Oblasten: Tscherniwzi, Transkarpatien, Lwiw, Wolhynien und Iwano-Frankiwsk welche nach dem 01.03.2023 in die Schweiz eingereist sind, haben keinen Anspruch auf RKU UKR		**Drittstaatsangehörige** Mit gültigen Pässen und Aufenthaltsbewilligung in der UKR (Aufenthaltsbewilligungen von Drittstaatsangehörigen, welche am 24.02.2022 gültig waren, behalten Ihre Gültigkeit bis 30 Tagen nach Ende des Krieges; Ausnahme: Staatsangehörige Russland und Belarus: diese müssen, falls abgelaufen, auf der Botschaft UKR verlängert werden) Staatsangehörige Russland brauchen seit Einführung des Visa Regimes ein Einreisevisum für die Ukraine.
	Ukrainische Staatsangehörige wohnhaft in der Ukraine	**Ukrainische Staatsangehörige mit Aufenthaltsbewilligung oder Schutzstatus in Drittstaat**	
Vor Ort in der UKR am 24.02.2022: JA	Rückkehrort: UKR (haben Schutzstatus) RKU UKR***: **Ja** ▪ Zwingend Verzichtserklärung Schutzstatus S ▪ Bei Wiedereinreise in die CH werden die Beträge aktuell nicht zurückgefordert Ausreisekosten: Ja Reisegeld*: Ja	Rückkehrort: UKR (haben keinen Schutzstatus) RKU UKR: Nein Ausreisekosten: Ja Reisegeld: Ja	Rückkehrort: UKR (haben keinen Schutzstatus) RKU UKR: **Ja** (Bei Wiedereinreise in die CH werden die Beträge aktuell nicht zurückgefordert) Ausreisekosten: Ja Reisegeld: Nein**
	Rückkehrort: Drittstaat (haben Schutzstatus) ▪ Zwingend Verzichtserklärung Schutzstatus S RKU UKR: Nein Ausreisekosten: Ja Reisegeld: Nein	Rückkehrort: Drittstaat (haben keinen Schutzstatus) RKU UKR: Nein Ausreisekosten: Ja Reisegeld: Nein	Rückkehrort: Drittstaat (haben keinen Schutzstatus) RKU UKR: Nein Ausreisekosten: Ja Reisegeld: Nein
			Rückkehrort: Heimatstaat (haben keinen Schutzstatus) RKU UKR: Nein RKH gem. Praxis Heimatstaat Ausreisekosten: Ja Reisegeld: Ja
Vor Ort in der UKR am 24.02.2022: NEIN	UKR Staatsangehörige mit VA (Vorläufige Aufnahme) RKU UKR: Nein - Ausreisekosten: Ja - Reisegeld: Nein		Rückkehrort: UKR (haben keinen Schutzstatus) RKU UKR: Nein Ausreisekosten: Ja Reisegeld: Nein
	Rückkehrort: UKR (haben keinen Schutzstatus) RKU UKR: Nein Ausreisekosten: Ja Reisegeld: Ja	Rückkehrort: UKR (haben keinen Schutzstatus) RKU UKR: Nein Ausreisekosten: Ja Reisegeld: Ja	
	Rückkehrort: Drittstaat (haben keinen Schutzstatus) RKU UKR: Nein Ausreisekosten: Ja Reisegeld: Nein	Rückkehrort: Drittstaat (haben keinen Schutzstatus) RKU UKR: Nein Ausreisekosten: Ja Reisegeld: Nein	Rückkehrort: Drittstaat (haben keinen Schutzstatus) RKU UKR: Nein Ausreisekosten: Ja Reisegeld: Nein

* Reisegeld: wird grundsätzlich nur bei Rückkehr in Heimat- oder Herkunftsstaat ausbezahlt

** Gemäss Weisung Wegweisung und Vollzug 2.9.7.3

*** Für Benzinkosten kann keine zusätzliche Rückkehrunterstützung gewährt werden

13.07.2023/Yzba